

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 24.09.2019

Mitteilungen des Gemeinderates

Reuss-Steg Windisch/Gebenstorf wieder in Betrieb

Durch Vornahme entsprechender baulicher Sofortmassnahmen konnte der Reuss-Steg am 24. September 2019 wieder für den Fussgänger- und Veloverkehr geöffnet werden. Zur Gewährleistung der Standsicherheit wurden an den Ecken des Pfeilers Stahlprofile in den Baugrund einvibriert und mit Spannankern und Stahllaschen kraftschlüssig gegen den Pfeiler verschraubt. Das System ist robust und einfach kontrollierbar.

Einführung Tempo 30 Zone Wiesenstrasse

Im Rahmen der Sanierung der Landstrasse K 117 wird entlang der Kantonsstrasse ein neuer Gehweg erstellt. Aus diesem Grund werden an der Wiesenstrasse vermehrt Fussgänger (vor allem Kinder) erwartet, welche sich von und zur Schulanlage Brühl bewegen. Der Gemeinderat hat daher entschieden, auf der Wiesenstrasse eine Tempo 30 Zone einzuführen, um dadurch die Verkehrssicherheit auf dieser Schulwegverbindung zu verbessern. Für die Einführung der Tempo 30-Zone an der Wiesenstrasse sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Die Zoneeingänge werden signalisiert. Bodenmarkierungen mit der Zahl «30» werden an verschiedenen Stellen innerhalb der Zonen eingesetzt, um an das geltende Zonenregime zu erinnern. Der einzige Fussgängerstreifen auf der Wiesenstrasse befindet sich heute bei der Coop-Tankstelle. Dieser Fussgängerstreifen soll näher an den Friedhofweg verschoben werden, um eine direkte Wegverbindung vom Gehweg entlang der Wiesenstrasse in Richtung Schulhaus Brühl zu schaffen und somit die Verkehrssicherheit für Fussgänger zu erhöhen. Zudem werden farbliche Gestaltungen der Strassenoberflächen vorgenommen und vereinzelt sind auch bauliche Massnahmen (optische Verengungen der Fahrbahn) vorgesehen. Die Tempo 30 Zone an der Wiesenstrasse endet im Bereich des Wiseraï. Ab dort verläuft eine Treppe Richtung Vogelsangstrasse K 440. Die Treppe führt über das private Grundstück der Parzelle Nr. 921. Die Einwohnergemeinde besitzt ein öffentliches Fusswegrecht von 1.0 m Breite. Der Fussweg wird viel benutzt und ein zweckmässiger und vernünftiger Ausbau drängt sich auf. Das vorliegende Verkehrsgutachten „Einführung Tempo 30 Wiesenstrasse“ wurde zur Vorprüfung an die Abteilung Tiefbau, Verkehrssicherheit des Departements BVU eingereicht.

Verfallsanzeigen Steuern

Die Steuerpflichtigen erhalten in diesen Tagen die Verfallsanzeige für die Steuern 2019. Mit dieser Verfallsanzeige wird darauf aufmerksam gemacht, dass die provisorischen Steuern bis Ende Oktober 2019 zur Zahlung fällig werden.

Eine fristgerechte Zahlung lohnt sich, da ab dem 1. November 2019 ein Verzugszins von 5.1 % verrechnet wird. Im November werden die offenen Steuern erstmals kostenpflichtig gemahnt (Fr. 35.00 Mahngebühr). Besteht im Januar 2020 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Auch in diesem Fall wird neu eine Umtriebsgebühr von Fr. 100.00 erhoben (zusätzlich zu den Betreuungskosten). Sind im laufenden Jahr Veränderungen eingetreten, sodass die Höhe der provisorischen Steuerforderung nicht realistisch ist, setzen Sie sich mit der Abteilung Steuern (056 201 94 20) in Verbindung, damit die Steuerrechnung entsprechend angepasst werden kann. Wer die Steuern nicht fristgerecht bezahlen kann, meldet sich bei der Abteilung Finanzen (056 201 94 10), damit eine Zahlungsvereinbarung getroffen werden kann.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF